Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 976
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2015) und **Antwort**

Auswirkungen verfassungsrechtlicher Rechtsprechung auf die Praxis des Senats bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen – Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung den Beschluss des Berliner Verfassungsgerichtshofs vom 18. Februar 2015 (Az.: 92/14) zur Kenntnis genommen?

Zu 1.: Ja.

2. Hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung als Reaktion auf die unter 1. genannte Entscheidung Maßnahmen ergriffen, beispielsweise interne Anweisungen zur Behandlung schriftlicher Anfragen erlassen, ergänzt oder überarbeitet? Falls ja, welche und in welcher Form?

Zu 2.: Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde intern bekannt gegeben, um sicherzustellen, dass diese im Verfahren zur Beantwortung Schriftlicher Anfragen beachtet wird.

Berlin, den 24.April 2015

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.